

## *Emissionsbedingungen*

### **SPÄNGLER KORRIDOR FLOATER 2016** der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft

im Gesamtnominale von bis zu EUR 5.000.000,--/ 5.000 Stück á EUR 1.000,--

## **ZEICHNUNGSANGEBOT**

### **§ 1 Form und Nominalbetrag**

Der SPÄNGLER KORRIDOR FLOATER 2016 („die Schuldverschreibung“) der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft, FN 75934v, Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg (die „Emittentin“) im Gesamtnominale von bis zu EUR 5.000.000,--- (EURO fünf Millionen) mit Aufstockungsmöglichkeit wird ab dem 08.09.2010 im Wege einer Daueremission begeben. Die Schuldverschreibung zählt zur Kategorie der Schuldverschreibungen im engeren Sinn, ist nicht-nachrangig (senior) und in bis zu 5000 auf Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit je EUR 1.000,-- eingeteilt. Die Höhe des Gesamtnominales, in welchem die Schuldverschreibung zur Begebung gelangt, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt werden.

### **§ 2 Sammelverwahrung**

Die auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24b Depotgesetz, BGBl 1969/424 in der jeweils geltenden Fassung, vertreten, die die Unterschrift von zwei vertretungsbefugten Personen der Emittentin trägt. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft zur Sammelverwahrung hinterlegt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Stücken der Teilschuldverschreibungen besteht daher nicht.

### **§ 3 Ausgabekurs**

Der Ausgabekurs der Teilschuldverschreibungen beträgt **100,50 %** (inklusive 0,25% Ausgabeaufschlag).

### **§ 4 Laufzeit**

Die Laufzeit beginnt am 08.09.2010, 0:00 Uhr und endet mit Ablauf des 07.09.2016.

### **§ 5 Verzinsung**

(1) Die Teilschuldverschreibungen werden vom 08.09.2010 (der "Verzinsungsbeginn") an (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) bis zum 07.09.2016 (einschließlich) verzinst. Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen sind an jedem Zinszahlungstag zahlbar.

"Zinszahlungstag" bedeutet jeder 08.09., 08.12., 08.03. sowie 08.06., erstmals der 08. Dezember 2010, letztmalig der 08.09.2016.

Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag (wie in Abs. 2 definiert) ist, so wird der Zinszahlungstag auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag verschoben, es sei denn, jener Bankarbeitstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der Zinszahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen.

"Zinsperiode" bezeichnet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauf folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

(2) "Bildschirmseite" bedeutet REUTERS Seite „EURIBOR=“.

Der „Zinssatz“ für jede Zinsperiode (wie vorstehend definiert) ist der 3-Monats-EURIBOR, der auf der Bildschirmseite am Zinsfeststellungstag (wie nachstehend definiert) gegen 11:00 Uhr MEZ angezeigt wird.

"Zinsfeststellungstag" bezeichnet den zweiten Bankarbeitstag (wie nachstehend definiert) vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode. Sollte die maßgebliche Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird darauf kein Angebotssatz (zu der genannten Zeit) angezeigt, gilt Folgendes:

Die Berechnungsstelle wird von vier renommierten Banken, welche im relevanten Zinsmarkt tätig sind, deren relevante Angebotssätze für den relevanten Feststellungstag anfordern.

i) Werden mindestens zwei Angebotssätze genannt, so ist der Zinssatz für die relevante Zinsperiode das arithmetische Mittel (falls erforderlich, nach den internationalen Standards gerundet) dieser Angebotssätze, wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle erfolgen.

ii) Wird lediglich ein Angebotssatz genannt, so ist der Zinssatz für die relevante Zinsperiode dieser Angebotssatz.

iii) Für den Fall, dass der Zinssatz nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen dieses Absatzes ermittelt werden kann, ist der Zinssatz für die relevante Zinsperiode der am letzten Bankarbeitstag auf der Bildschirmseite angezeigte Angebotssatz.

Stückzinsen werden nur für jene Verzinsung oder jenen Bestandteil an der Verzinsung berechnet, die zum Berechnungstag der Stückzinsen feststehen. Die Stückzinsberechnung erfolgt unter Zugrundelegung des Zinstagequotienten (wie nachstehend definiert).

"Zinstagequotient" bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung des auf eine Teilschuldverschreibung entfallenden Zinsbetrages für einen anderen Zeitraum als ein volles Jahr vom letzten Zinszahlungstag (oder gegebenenfalls dem Verzinsungsbeginn) (einschließlich) bis zu dem Tag, an dem Zinsen zahlbar sind (ausschließlich), (der "Zinsberechnungszeitraum"):

die Anzahl von Tagen in dem Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch 360, wobei die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen zu ermitteln ist.

"Bankarbeitstag" ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System ("TARGET") betriebsbereit sind.

(3) Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz niedriger ist als 2 % p.a., so ist der Zinssatz für die Zinsperiode 2% p.a..

Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz höher ist als 5% p.a., so ist der Zinssatz für die Zinsperiode 5% p.a.

(4) Die Berechnungsstelle ist die Emittentin. Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Gutachten, Festsetzungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die von der Berechnungsstelle für die Zwecke dieses Punktes gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin, die Emissionsstelle, die Zahlstelle und die Gläubiger verbindlich.

## **§ 6 Kündigung**

Eine ordentliche Kündigung seitens der Gläubiger oder der Emittentin der Schuldverschreibung ist ausgeschlossen. Die Emittentin ist berechtigt, umlaufende Stücke der Schuldverschreibung zu Tilgungszwecken im Markt zurückzukaufen.

## **§ 7 Tilgung**

(1) Die Teilschuldverschreibungen werden am 08.09.2016 (der "Fälligkeitstag") zum Nennbetrag zurückgezahlt.

(2) Sollte die Tilgung auf einen Tag fallen, der kein Bankarbeitstag ist, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag.

(3) Die Berechnungen und Bestimmungen der Berechnungsstelle sind (außer im Falle eines offenkundigen Fehlers) für alle Parteien endgültig und bindend.

## **§ 8 Haftung**

Die Emittentin haftet für die Zinszahlungen und die Tilgungszahlung dieser Schuldverschreibung mit ihrem gesamten Vermögen.

## **§ 9 Rangfolge**

Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen stellen nicht besicherte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

## **§ 10 Übertragbarkeit**

Die Schuldverschreibungen der Emittentin sind frei übertragbar.

Eine Übertragung ist während eines Zeitraumes von 15 Bankarbeitstagen vor dem jeweiligen Zinszahlungstag gemäß § 5 oder dem Fälligkeitstag gemäß § 7 nicht zulässig.

## **§ 11 Zahlstelle**

Zahlstelle ist die Emittentin.

Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlung erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Teilschuldverschreibung depotführende Stelle. Die Emittentin kann eine andere oder zusätzliche Zahlstellen ernennen und die Ernennung von Zahlstellen widerrufen.

## **§ 12 Zahlungen, Währung**

Die Zahlungen erfolgen in Euro.

## **§ 13 Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben**

Alle mit der Tilgung und/oder der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben sind vom Gläubiger zu tragen und zu zahlen.

## **§ 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Rechtswirksamkeit, Auslegung und Erfüllung der Schuldverschreibungen der Emittentin unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen der Emittentin, einschließlich Streitigkeiten über deren Gültigkeit, Rechtswirksamkeit, Änderung und Beendigung ist das in der Stadt Salzburg sachlich zuständige Gericht zuständig, wobei die Emittentin berechtigt ist, ihre Rechte auch bei jedem anderen örtlich und sachlich zuständigem Gericht geltend zu machen.

Dies gilt jedoch nicht bei Klagen der Emittentin gegen einen Gläubiger, wenn dieser Verbraucher ist und seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung in einem anderen Gerichtssprengel in Österreich hat sowie bei Klagen eines Gläubigers gegen die Emittentin, wenn diesem außer Salzburg weitere Gerichtsstände offenstehen.

Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit der Emittentin gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach

Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind. Erfüllungsort ist Salzburg.

### **§ 15 Verjährung**

Ansprüche aus fälligen Zinszahlungen verjähren nach 3 Jahren.

Andere Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen, insbesondere der Anspruch auf Tilgung, verjähren 30 Jahre nach Fälligkeit.

### **§ 16 Bekanntmachungen**

Alle Bekanntmachungen der Emittentin über die Schuldverschreibungen (einschließlich der Bekanntmachung der Emissionsbedingungen und der Endgültigen Bedingungen) werden auf der Homepage der Emittentin [www.spaengler.at](http://www.spaengler.at) unter der Rubrik "Wichtige Dokumente, Wichtige Informationen zum Wertpapiergeschäft" veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt stets die Bekanntmachung nach den vorgenannten Bestimmungen.

Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen (z.B. nach dem Kapitalmarktgesetz oder dem Börsegesetz) zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, z.B. im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie abweichende Bekanntmachungsmodalitäten in den Endgültigen Bedingungen unberührt.

### **§ 17 Ersetzung der Emittentin**

(1) Die Emittentin ist jederzeit – ohne Zustimmung der Gläubiger – berechtigt, als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ein mehrheitlich im Eigentum der Emittentin stehendes Tochterunternehmen (die „Neue Emittentin“) zu setzen, sofern

(a) sich die Emittentin nicht mit einer Zahlung von Kapital und/oder Zinsen aus der Schuldverschreibung in Verzug befindet;

(b) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen übernimmt;

(c) die Emittentin und die Neue Emittentin alle erforderlichen Genehmigungen beantragt und erhalten haben und die sich aus der Schuldverschreibung ergebenden Zahlungsverpflichtungen in der vereinbarten Währung an die Hauptzahlstelle überweisen können, ohne verpflichtet zu sein, in dem Land, in dem die Emittentin oder die Neue Emittentin ihren Sitz hat, irgendwelche Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben abziehen oder einzubehalten;

(d) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Gläubiger hinsichtlich aller Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben, die aufgrund der Ersetzung der Emittentin auferlegt werden, schadlos zu halten;

(e) sich die Emittentin unwiderruflich und unbedingt gegenüber den Gläubigern zur Erfüllung aller von der Neue Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen verpflichtet hat;

(f) eine verbindliche Bekanntmachung der Ersetzung und der Neuen Emittentin gemäß § 16 erfolgt.

(2) Im Falle der Ersetzung gilt jede Bezugnahme auf die Emittentin als Bezugnahme auf die Neue Emittentin. § 17 findet auf die Neue Emittentin sinngemäß Anwendung.

### **§ 18 Verschiedenes**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen aus welchem Grund auch immer ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

### **§ 19 Prospektpflicht gemäß KMG**

Das angebotene Wertpapier unterliegt der Prospektpflicht gemäß § 2 Abs. 1 KMG.

Der Basisprospekt ist erhältlich bei der Emittentin und kann am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

#### **§ 20 Börsennotiz**

Eine Börsennotiz wird nicht beantragt.

#### **§ 21 ISIN**

Die International Securities Identification Number (ISIN) lautet **AT0000A0KJJ1**.

## ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

des bis zu

EUR 5.000.000,--

SPÄNGLER KORRIDOR FLOATER 2016  
(die Schuldverschreibungen)  
ISIN **AT0000AOKJJ1**

emittiert im Rahmen eines öffentlichen Angebotes unter dem

Euro 250.000.000,--

Angebotsprogramm 2010/2011 der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft

für das öffentliche Angebot von n Wertpapieren verbrieften Performance Linked Notes als Schuldverschreibungen, Zertifikate und sonstige derivative Instrumente in Österreich und Deutschland

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die Emission der hierin beschriebenen Schuldverschreibungen dar. Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe und Definitionen haben für Zwecke der im Prospekt vom 14. Juli 2010 (in der jeweils geltenden Fassung) enthaltenen Emissionsbedingungen (die „Emissionsbedingungen“) die hierin verwendete Bedeutung. Der Prospekt stellt einen Basisprospekt gemäß der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG, die Prospektrichtlinie) dar. Dieses Dokument enthält gemäß Artikel 5 Abs 4 der Prospektrichtlinie die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen und ist gemeinsam mit dem Prospekt zu lesen. Eine vollständige Information in Bezug auf die Emittentin und das Angebot ist nur durch eine Kombination dieses Dokuments (das Dokument oder die Endgültigen Bedingungen) mit dem Prospekt sowie allfälligen Nachträgen zum Prospekt möglich. Der Prospekt und allfällige Nachträge sowie Dokumente, auf die allenfalls in diesem Dokument oder im Prospekt verwiesen wird, können am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden und Kopien dieser Dokumente und der Endgültigen Bedingungen sind bei diesen Stellen kostenlos erhältlich.

Die im Prospekt festgelegten Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen (die „Emissionsbedingungen“) werden gemäß den Bestimmungen dieses Dokuments ergänzt, angepasst und verändert. Diese Endgültigen Bedingungen enthalten Variablen, auf die in den Emissionsbedingungen Bezug genommen oder verwiesen wird. Im Fall einer Abweichung von den Emissionsbedingungen gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die entsprechend angepassten, ergänzten und geänderten Emissionsbedingungen und die entsprechenden Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen stellen zusammen die Bedingungen dar, die auf diese Emission von Schuldverschreibungen anwendbar sind.

Diese Endgültigen Bedingungen stellen kein Angebot oder eine Einladung dar, Schuldverschreibungen zu verkaufen oder zu kaufen und sind auch nicht als Anlageempfehlung zu betrachten. Weder die Übergabe dieser Endgültigen Bedingungen bzw. der Verkauf von Schuldverschreibungen hierunter bedeutet, dass keine Verschlechterung der Finanzlage der Emittentin oder der Emittentin der Basiswerte seit dem Datum dieser Endgültigen Bedingungen eingetreten ist oder dass die hierin enthaltenen Informationen auch nach diesem Datum zutreffend sind. Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit im Bezug auf hierin enthaltene Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibung beeinflussen können und die nach diesem Datum und vor dem Schluss des öffentlichen Angebots auftreten oder festgestellt werden, müssen in einem Nachtrag hierzu genannt werden.

Der Vertrieb dieser Endgültigen Bedingungen sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von Schuldverschreibungen können in bestimmten Ländern gesetzlich beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieser Endgültigen Bedingungen gelangen, sind von der Emittentin aufgefordert sich selbst über solche Beschränkungen zu unterrichten und diese zu beachten. Für eine Darstellung bestimmter Beschränkungen betreffend Angebot und Verkauf von Schuldverschreibungen wird auf die im Disclaimer des Basisprospekts enthaltenen Verkaufsbeschränkungen verwiesen, welche durch diese Endgültigen Bedingungen ergänzt werden.

**Hinweis:**

Wahlfelder  gelten dann als zutreffend, wenn sie wie folgt markiert sind:

Wenn zu bestimmten Punkten keine Angaben erfolgen, treffen diese Punkte nicht zu.

**Risikofaktoren**

Sofern in den Endgültigen Bedingungen nicht anderes festgelegt wird

<b>Spezifische Risikofaktoren in Bezug auf die gegenständliche Emission der Bankhaus Carl Spängler &amp; Co. Aktiengesellschaft</b>	Siehe hierzu Basisprospekt Teil 2 Punkt 2.2., insbesondere Punkt 2.2.1.5. und 2.2.1.6. sowie 2.2.2.2.
<b>Bei Wertpapieren mit Tilgung mit derivativer Komponente:</b>	<input type="checkbox"/> Totalverlust des eingesetzten Kapitals aufgrund der Produktstruktur (Tilgung mit derivativer Komponente) möglich.

**Verkaufsbeschränkungen**

<b>Ggf. Ergänzungen zu den Verkaufsbeschränkungen im Disclaimer des Basisprospekts</b>	Keine Ergänzungen
--	-------------------

**Wertpapierbeschreibung**

<b>Wichtige Angaben</b>	
<b>Interesse von an der Emission beteiligten Personen</b>	
Ggf. Ergänzungen zum Basisprospekt	keine Ergänzungen
<b>Gründe für das Angebot, Verwendung von Erträgen</b>	
Ggf. Ergänzungen zum Basisprospekt	keine Ergänzungen

<b>Angaben über die Wertpapiere</b>	
Name der Schuldverschreibung:	SPÄNGLER KORRIDOR FLOATER 2016
Emittentin:	Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft
Typ und Kategorie:	Schuldverschreibung im engeren Sinn
ISIN ( <i>§ 21 Musteremissionsbedingungen</i> )	AT0000A0KJJ1
<input checked="" type="checkbox"/> Schuldverschreibung im engeren Sinn	<input type="checkbox"/> Fixkupon-Schuldverschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (Floating Rate Notes) <input type="checkbox"/> Nullkupon-schuldverschreibungen (Zerobonds) <input type="checkbox"/> Ergänzungskapitalanleihen <input type="checkbox"/> Jojo Schuldverschreibungen <input type="checkbox"/> Reverse Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (Reverse Floating Rate Notes) <input type="checkbox"/> Inflation linked Schuldverschreibungen <input type="checkbox"/> CMS Schuldverschreibungen + Turbo CMS Schuldverschreibungen <input type="checkbox"/> Zinssammler Schuldverschreibungen (Range Accrual Notes) <input type="checkbox"/> Zinskraxler Schuldverschreibungen (Ratchet Notes) <input type="checkbox"/> echo Schuldverschreibungen (Snowball Schuldverschreibungen) <input type="checkbox"/> Zinskurvenperformer Schuldverschreibungen (Steepener

	Schuldverschreibungen) <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Switchable Schuldverschreibungen</li> <li><input type="checkbox"/> Market Timing Schuldverschreibungen</li> <li><input type="checkbox"/> Chooser Schuldverschreibungen</li> <li><input type="checkbox"/> Coupon Booster Schuldverschreibungen</li> <li><input type="checkbox"/> garantierte Schuldverschreibungen abhängig von             <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> einem Index bzw. Indexbasket</li> <li><input type="checkbox"/> einer Aktie bzw. einem Aktienbasket</li> <li><input type="checkbox"/> einem Rohstoff bzw. Rohstoffbasket</li> <li><input type="checkbox"/> einer Währung bzw. einem Währungsbasket</li> <li><input type="checkbox"/> einer Schuldverschreibung bzw. einem Schuldverschreibungsbasket</li> <li><input type="checkbox"/> einem Fonds bzw. Fondsbasket</li> <li><input type="checkbox"/> einem sonstigen Basiswert bzw. Basket von sonstigen Basiswerten</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> Garantierte Reverse Convertible Schuldverschreibungen</li> <li><input type="checkbox"/> Garantierte Discount Zertifikate Schuldverschreibungen</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstige garantierte Schuldverschreibungen</li> <li><input type="checkbox"/></li> </ul>
<b>Rechtsvorschriften</b> <i>(§ 14 der Musteremissionsbedingungen)</i>  Anwendbares Recht:  Gerichtstand:  Erfüllungsort:	Österreichisches Recht  Salzburg  Salzburg
Form der Emission <i>(§ 1 Musteremissionsbedingungen)</i>	Auf Inhaber lautende Schuldverschreibung
<b>Stückelung, Hinterlegung, Verwahrung, Übertragung</b>  <b>Stückelung</b> <i>(§ 1 Musteremissionsbedingungen):</i>  <b>Hinterlegung:</b> <i>(§ 2 Musteremissionsbedingungen)</i>  <b>Verwahrung:</b> <i>(§ 2 Musteremissionsbedingungen)</i>  <b>Übertragung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Nominale EUR 1.000,-- <input type="checkbox"/> [Anzahl] Stück á Nominale [EUR/Währung] [Betrag]  Sammelurkunde(n) gem. § 24b Depotgesetz  <input type="checkbox"/> Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft (Tresor) <input checked="" type="checkbox"/> Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)  <input checked="" type="checkbox"/> via OeKB <input type="checkbox"/> via Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft
<b>Währung</b> <i>(§ 12 Musteremissionsbedingungen)</i>	<input checked="" type="checkbox"/> EUR
<b>Rang der Emission</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht-nachrangig (senior) <input type="checkbox"/> nachrangig
<b>Rechte, die an die Wertpapiere gebunden sind</b>	

Allfällige besondere Angaben	keine besonderen Angaben
<b>Laufzeit</b> <i>(§ 4 Musteremissionsbedingungen)</i>  Laufzeitbeginn:  Laufzeitende:	08.09.2010  07.09.2016
<b>Verzinsung</b> <i>(§ 5 der Musteremissionsbedingungen)</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (Floating Rate Notes)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzinsungsbeginn:</li> <li>• Verzinsungsende (einschließlich):</li> <li>• Verzinsung abhängig von der Entwicklung des:</li> <li>• Formel bzw. Details zur Verzinsung:</li> <li>• Anzahl der Nachkommastellen:</li> <li>• Feststellungstag(e):</li> <li>• Bildschirmseite:</li> <li>• Zinszahlungstage:</li> <li>• Bankarbeitstag:</li> <li>• Zinsperiode:</li> <li>• Sonstige Details hinsichtlich Verzinsung:</li> </ul>	Ab dem 08.09.2010  <input checked="" type="checkbox"/> Laufzeitende <input type="checkbox"/> [●]  3-Monats-EURIBOR gem. Bildschirmseite  Min (5%; MAX(2%;3m-Euribor))  3  2 Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode, erstmals der 06.09.2010.  REUTERS Seite „EURIBOR=“  08.09., 08.12., 08.03., 08.06., erstmals der 08.12.2010, letztmals der 08.09.2016. Fällt der Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, wird der Zinszahlungstag auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag verschoben, es sei denn, jener Bankarbeitstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen – diesfalls wird der Zinszahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen (Modified Following Business Day Convention)  Jeder Tag an dem alle maßgeb. Bereiche des Trans-European Automated Reals-time Gross settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind.  Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauf folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).  Siehe Rubrik „Bildschirmfeststellung“, „Sonstige Methode der Zinsfeststellung“ und „Mindestzinssatz“ bzw. „Höchstzinssatz“
<i>Als Absatz (2) der Musteremissionsbedingungen einfügen, falls anwendbar:</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Bildschirmfeststellung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildschirmseite:</li> </ul>	REUTERS Seite EURIBOR=

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heranzuziehender Wert zur Feststellung des Zinssatzes:</li> <li>• Uhrzeit:</li> <li>• Marge:</li> <li>• Zinsfeststellungstag:</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> Angebotssatz <input type="checkbox"/> Arithmetisches Mittel <input type="checkbox"/> [●]  <input checked="" type="checkbox"/> 11.00 MEZ  keine  2 Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Sonstige Methode der Zinsfeststellung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Details einfügen:</li> <li>• Abweichende Zinsperiode(n):</li> <li>• Details zu Stückzinsen einfügen:</li> <li>• Zinstagequotient:</li> </ul>	siehe Rubrik „Flotating Rate Notes“ bzw. nachstehende Mindest-/Höchstverzinsung  nicht anwendbar  Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung des Zinstagequotient  <input type="checkbox"/> Actual/365 oder Actual/Actual <input checked="" type="checkbox"/> 30/360 oder 360/360 Bond Basis <input type="checkbox"/> 30E/360 oder Eurobond Basis <input type="checkbox"/> Actual/365 oder Actual/Actual <input type="checkbox"/> Actual/365 (Sterling); Actual/365 (Fixed) <input type="checkbox"/> Actual/360 <input type="checkbox"/> [ ]
<i>Als Absatz (3) einfügen, falls anwendbar:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestzinssatz:</li> <li>• Höchstzinssatz:</li> </ul>	2 % p.a.  5 % p.a.
<i>(bei Musteremissionsbedingungen als Absatz [(4)] einfügen):</i>  Berechnungsstelle	<input checked="" type="checkbox"/> Emittentin

<b>Kündigung</b> <i>(§ 6 der Musteremissionsbedingungen)</i>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>ordentliche Kündigung seitens Emittentin und Gläubiger ausgeschlossen</b>	
---	--

<b>Tilgung</b> <i>(§ 7 Musteremissionsbedingungen)</i>  <i>Als Absatz (1) einfügen:</i>  <input type="checkbox"/> keine Tilgung (bei Indexzertifikaten) <input checked="" type="checkbox"/> Tilgung zum Nennwert <input type="checkbox"/> Tilgung zum Nennwert plus Zusatzbetrag <input type="checkbox"/> Tilgung abhängig von Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte(s)	
--	--

<input type="checkbox"/> Tilgung mit Andienungsrecht (bei Cash or Share Schuldverschreibungen)	
Fälligkeitstag:	07.09.2016
<b>Verjährung</b> <i>(§ 15 Musteremissionsbedingungen)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprüche aus fälligen Zinszahlungen</li> <li>• Anspruch auf Tilgung verjährt nach</li> </ul>	3 Jahre <input checked="" type="checkbox"/> 30 Jahren <input type="checkbox"/> [●] Jahren
<b>Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot</b>	
Bedingungen denen das Angebot unterliegt	Siehe die beiliegenden Emissionsbedingungen
Gesamtsumme der Emission/des Angebots	Bis zu EUR 5.000.000,-- mit Aufstockungsmöglichkeit
<b>Angebotsfrist, Angebotsverfahren, Angebotsform:</b>  Angebots-/Zeichnungsfrist <i>(§ 1 Musteremissionsbedingungen)</i>  Angebotsverfahren:  Angebotsform:  Ggf. Tatbestand der Prospektbefreiung <i>(§ 19 Musteremissionsbedingungen)</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Daueremission <input type="checkbox"/> Einmalemission  <input checked="" type="checkbox"/> Direktvertrieb durch Emittentin <input type="checkbox"/> Sonstiger Vertrieb  <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliches Angebot mit KMG Prospekt <input type="checkbox"/> Öffentliches Angebot Befreiung vom KMG-Prospekt <input type="checkbox"/> Kein öffentliches Angebot (Privatplatzierung)  <input type="checkbox"/> § 3 (1) Z 3 KMG <input type="checkbox"/> § 3 (1) Z 9 KMG <input type="checkbox"/> § 3 (1) Z 11KMG <input type="checkbox"/> § 3 (1) Z 14 KMG
Haftung	<input checked="" type="checkbox"/> für Zinszahlungen <input checked="" type="checkbox"/> für Tilgungszahlung  bei Indexzertifikaten: für den Einlösungsbetrag
Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	Grundsätzlich frei übertragbar. Zu beachten ist allerdings, dass eine Übertragung während eines Zeitraumes von 15 Bankarbeitstagen vor dem jeweiligen Zinszahlungstag gem. § 5 oder dem Fälligkeitstag § 7 der Emissionsbedingungen nicht zulässig ist.
<input type="checkbox"/> Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zuviel gezahlten Betrages an die Zeichner  Besondere Zuteilungsregelung:	keine
<b>Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge

	<input type="checkbox"/> Mindestzeichnungsbetrag [EUR/Währung] [Betrag] je Stück <input type="checkbox"/> Höchstzeichnungsbetrag [EUR/Währung] [Betrag] je Stück
<b>Bedienung und Lieferung der Wertpapiere</b>	
Besondere Regelung	keine besondere Regelung
<b>Termin der Offenlegung der Ergebnisse des Angebots</b>	Nicht vorgesehen
<b>Vorzugsrechte/Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten</b>	Trifft nicht zu
<b>Plan für die Aufteilung und Zuteilung der Wertpapiere</b>	nicht vorgesehen
<b>Potenzielle Investoren</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Privatpersonen <input type="checkbox"/> Institutionelle Investoren
<b>Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme vor dem Meldeverfahren möglich ist</b>	Nicht anwendbar
<i>(§ 3 Musteremissionsbedingungen)</i> <b>Preisfestsetzung</b>  Weitere Ausgabekurse/-preise bei Daueremissionen:  GGf. Berechnungsformel für Ausgabekurs/-preis:  Spesen, Aufschläge	<input checked="" type="checkbox"/> Erstausgabekurs: 100,50% (inklusive 0,25 % Ausgabeaufschlag) <i>Daueremission</i> <input type="checkbox"/> Erstausgabekurs [EUR/Währung] [Betrag] je Stück <input type="checkbox"/> Ausgabekurs: [Kurs]% <i>Einmalemission</i> <input type="checkbox"/> Ausgabepreis: [EUR/Währung] [Betrag] je Stück  <input checked="" type="checkbox"/> Je nach Marktlage <input type="checkbox"/> [●]  nicht anwendbar  0,25 % Ausgabeaufschlag
<b>Platzierung und Übernahme</b>	
<b>Koordinator(en) des Angebots/Platzierer in anderen Ländern des Angebots</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft <input type="checkbox"/> Sonstige [●]
<b>Zahlstellen/Depotstellen in jedem Land</b> <i>(§ 11 Musteremissionsbedingungen)</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft <input type="checkbox"/> Österreichische Kontrollbank AG
<b>Übernahmezusage/Vereinbarung zu den bestmöglichen Bedingungen</b>	Nicht anwendbar
<b>Datum des Übernahmevertrages</b>	Nicht anwendbar
<b>Berechnungsstelle</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft <input type="checkbox"/> andere Berechnungsstelle
<b>Zusätzliche Angaben</b>	
<b>Beteiligte Berater an der Emission</b>	Nicht anwendbar
<b>Gegebenenfalls Prüfungsbericht/Abschlussprüfer</b>	Nicht anwendbar
<b>Sachverständige</b>	<input checked="" type="checkbox"/> kein Sachverständiger

<b>Sachverständiger:</b> Qualifikation: Interesse an der Emittentin:	<input type="checkbox"/> Sachverständiger [Name] [•] [•]
<b>Korrekte Übernahme von Information seitens Dritter</b>	[•]
<b>Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission</b>	<input type="checkbox"/> Amtsblatt Wiener Zeitung <input checked="" type="checkbox"/> <a href="http://www.spaengler.at">www.spaengler.at</a> unter der Rubrik "Wichtige Dokumente, Wichtige Informationen zum Wertpapiergeschäft" <input type="checkbox"/> direkte Benachrichtigung des Inhabers <input type="checkbox"/> andere Veröffentlichung [.....]

#### VERANTWORTUNG

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Informationen, die diese Endgültigen Bedingungen enthalten, die gemeinsam mit dem Prospekt und allfälligen Nachträgen zum Prospekt zu lesen sind.

Bankhaus Carl Spängler & Co.  
Aktiengesellschaft